



Landesverband Hannoverscher Imker e.V.

30159 Hannover - Johannssenstraße 10

Im Hause der Landwirtschaftskammer Niedersachsen"

E-mail: info@imkerlvhannover.de - Internet: www.imkerlvhannover.de

Landesverband Hannoverscher Imker e.v.
Johannssenstraße 10 - 30159 Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über einige aktuelle Themen informieren bzw. diese wieder in Erinnerung bringen.

1. Blühstreifenprogramm der Länder Niedersachsen/Bremen:

Mit Beginn der neuen Förderperiode haben die Länder Niedersachsen/Bremen ein neues Blühstreifenprogramm aufgelegt, was vor Allem auch den Bienen zu Gute kommen soll. Die Imkerbeteiligung bei den einjährigen Blühstreifen (BS 11) soll als Anreiz für die Aussaat einer besonders bienenfreundlichen Saatgutmischung (mindestens fünf Pflanzenarten) dienen.

Gemeinsam mit dem LAVES- Institut für Bienenkunde, Celle, und dem Saatengroßhandel haben wir aus dem vom Landwirtschaftsministerium vorgegebenen Katalog von 25 Pflanzenarten die herausgearbeitet, die als besonders bienenfreundlich angesehen werden können und in die gute landwirtschaftliche Praxis hinein passen.

Die 5 Favoriten für eine Saatmischung für Honigbienen wären (berücksichtigt: Blühzeit, Aufwuchsstruktur, Nektar, Poilen): Phacelia, Sonnenblume, Buchweizen, Ölrettich, Alexandriner oder Perser Klee; ebenfalls sehr gut wäre für die Honigbiene echter und Weißer Steinklee, sind aber beide 2jährig.

Das Mischungsverhältnis sollte wie folgt aussehen:

Komponente	Sorte	Anteil
PhaceHa	2 Sorten fr. - sp.	15
Perserklee		15
Alexandrtnerklee	2 Sorten fr.- sp.	30
Buchweizen	fagopyr. esculentum !	15
Ölrettich	konventionell	5
Soblume	2 Sorten, fr.-sp.	20
		100
Aussaatstärke je ha	12-15	kg

Im Frühjahr 2015 !! Der Nachweis der Imkerbeteiligung wird mit Hilfe eines Formblattes durch den örtlichen Imkerverein bestätigt. Darin wird der Imker, mit dem sich der Antragsteller (Landwirt) bezüglich der Saatgutmischung abgestimmt hat, namentlich unter Angabe seiner Veterinärnummer und der Völkerzahl genannt.

**Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen
BS 1 - Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland
BS 11 - Grundförderung**

Fördersatz: 700 €/ha - bei Imkerbeteiligung zzgl. 100 €/ha

Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird die Anlage und Pflege von einjährigen Blühstreifen bzw. Blühflächen auf Ackerland.

Angebot: landesweit

Einzuhaltende Bedingungen:

Jährliche Ansaat von

**Blühstreifen von mindestens 6 m und max. 30 m Breite oder
Blühflächen von max. 2 ha**

auf Ackerflächen bzw. an Ackerrändern. Der Standort kann jedes Jahr variieren.

Die Aussaat muss bis zum 15. April erfolgen.

Die Blümmischung muss aus bestimmten Blümpflanzen bestehen (Anlage).

Die Zukaufsbelege über Herkunft und Zusammensetzung des Saatgutes sind auf dem Betrieb vorzuhalten.

Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist untersagt.

Der Aufwuchs der Blühstreifen bzw. Blühflächen darf nicht genutzt werden.

Auf mindestens 30 % der Gesamtfläche in der Verpflichtung ist bis zum 15.

Februar des Folgejahres eine Winterruhe einzuhalten. Danach kann die Verpflichtungsfläche umgebrochen werden.

Früheste Beseitigung von max. 70 % der Gesamtfläche in der Verpflichtung ab dem 15. Oktober.

Es sind zukünftig förderbezugspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese Anlage ist im Betrieb vorzuhalten!

Weitere Erläuterungen zur Förderung:

Ausnahme für einen Pflegeschnitt nur mit Genehmigung der

Bewilligungstellen :

Bei starkem Auftreten von Ackerbegleitkulturen (Problemkräuter) ist in Ausnahmefällen ein Pflegeschnitt durch hohes Abschlegeln zulässig. Die Höhe beim Abschlegeln darf 20 cm nicht unterschreiten (so dass Erneuerungsknospen austreiben können) und darf nur zwischen dem 15. Juli und dem 1. September durchgeführt werden.

Imkerbeteiligung :

Durch die Beteiligung eines aktiven örtlichen Imkers bei der Festlegung der Blümmischung für alle Blühstreifen bzw. Blühflächen des Landwirts kann der Landwirt durch Vorlage einer Bestätigung (bis zum 15.05.) des örtlichen Imkerverbandes (siehe Anlage Imkerbeteiligung) eine Prämienerrhöhung von 100 € in dem jeweiligen Jahr erhalten.

**Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen
BS 1 - Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland
BS 11 - Grundförderung**

Anlage - Anforderungen an das Saatgut (BS1)

Die Saatgutmischung für einjährige Blühstreifen muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie muss aus **mindestens 5** der nachfolgend genannten **Pflanzenarten** bestehen.
- Sie muss geeignet sein, um über den gesamten Zeitraum von Juni bis Oktober ein Blüten- und Nahrungsangebot zu bieten.
- Die Verwendung weiterer Pflanzenarten ist nur mit Zustimmung der UNB zulässig.

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Einschätzung des Blühzeitpunktes bei Aussaat bis zum 15.4.
1	Dill	Anethum graveolens	Blütezeit Juli - September
2	Hafer	Avena sativa	-
3	Borretsch	Borago officinalis	Blütezeit Juni/Juli - September
4	Raps, Futterraps	Brassica napus	blühen bei Aussaat im Frühjahr später als bei der sonst üblichen Aussaat des Vorjahres (kann bis September blühen)
5	Markstammkohl, Gemüsekohl	Brassica oleracea	
6	Rüben	Brassica rapa	
7	Garten-Ringelblume	Calendula officinalis	Blütezeit Juni bis Oktober
8	Echter Koriander	Coriandrum sativum	Blütezeit im Juni/Juli
9	Buchweizen	Fagopyrum tataricum	Blütezeit Juli bis September
10	Sonnenblume	Helianthus annuus	bei Aussaat im April, Blütezeit ab Juli, Ende der Blütezeit abhängig von der jeweiligen Sorte
11	Saat-Lein	Linum usitatissimum	Blütezeit Juni
12	Schmalblättrige Lupine	Lupinus angustifolius	Blütezeit Juni bis September
13	Mauretanische Malve	Malva sylvestris ssp. mauritiana	Blütezeit Juli - September
14	Luzerne	Medicago sativa	blüht wenn nicht gemäht wird den ganzen Sommer
15	Serradella	Ornithopus sativus	Blütezeit Juni bis August
16	Rainfarn-Phazelie	Phacelia tanacetifolia	Blütezeit Juni bis Oktober
17	Garten-Erbse	Pisum sativum	Frühsommer
18	Ölrettich	Raphanus sativus ssp. oleiformis	Bei Aussaat im April, Blütezeit erst im Sommer
19	Ur-Roggen = Waldstaudenroggen	Secale multicaule	-
20	Kolbenhirse	Setaria italica	-
21	Weißer Senf	Sinapis alba	Bei Aussaat im April, Blütezeit erst im Sommer
22	Alexandrinischer Klee	Trifolium alexandrinum	Blüte Mai bis Juli
23	Persischer Klee	Trifolium resupinatum	Blüte Mai bis Juli
24	Bockshornklee	Trigonella foenum-graecum	Blüte Juni/Juli
25	Acker-Bohne	Vicia faba	Blütezeit Juni



Niedersachsen / Bremen



Antrag AUM – BS1 – Anlage Imkerbeteiligung –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-
(Standort)

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

Registriernummer									
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb					
2	7	6							

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Jährlich ab 2015 einzureichen

Nachweis zur Imkerbeteiligung im Jahr

--	--	--	--

Hinweis: Diese Bescheinigung muss (**ab 2015**) durch den örtlichen Imkerverein ausgestellt werden. Sie ist jährlich zu erstellen und mit den Saatgutbelegen **bis zum 15.5.** bei der Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer vorzulegen. Erst nach Vorlage und Prüfung dieser Bescheinigung erfolgt eine Auszahlung des zusätzlichen Förderbetrages.

Der o. g. Landwirt hat sich vor der Anlage seiner Blühstreifen hinsichtlich des verwendeten Saatgutes mit dem folgenden Imker abgestimmt:

Name / Bezeichnung des Imkervereins, Ort	
Name und Anschrift des Imkers	
Veterinärnummer	
Anzahl der Bienenvölker	

Die Saatgutbelege sind beigelegt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die in diesem Blatt erhobenen Daten elektronisch erfasst und weiterverarbeitet werden. Diese Datenverarbeitung beschränkt sich ausschließlich auf die Gewährung der Förderung sowie die Kontrolle und Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen.

Ort/Datum

Unterschrift des Imkervereins